

## SONSTIGE RISIKEN

**Datensicherheit** Wir sind ein technologieorientiertes Unternehmen mit einer hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität. Einer der Innovationsführer zu sein, ist für uns ein Wettbewerbsvorteil und damit die Basis unseres langfristigen Erfolgs. Das Risiko besteht darin, dass streng vertrauliche Informationen insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich unberechtigterweise zu unseren Konkurrenten gelangen. Dies könnte sich negativ auf unsere Marktposition auswirken.

Zum Schutz vertraulicher Informationen haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Neben IT-Sicherheitstrainings gehören hierzu auch Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT-Hardware sowie vom Management festgelegte IT-Sicherheitsleitlinien. Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stufen wir das Risiko Datensicherheit als »niedrig« ein.

**Rechtliche Risiken** DEUTZ ist als international agierender Konzern vielfältigen steuerlichen, wettbewerbs- und patentrechtlichen sowie sonstigen rechtlichen und gesetzlichen Regelungen unterworfen. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden bei DEUTZ kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten ist allerdings ungewiss, so dass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus noch weitere Risiken bestehen, die eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragsziele haben können.

Unternehmensweite Standards – wie allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder Ausführungsbestimmungen in Form von Organisationsrichtlinien – werden laufend fortentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für DEUTZ. Bei Projekten und Vertragsabschlüssen, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, ziehen wir regelmäßig die Rechtsabteilung und auch externe Anwälte zu Rate. Nach Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -minimierung stufen wir die rechtlichen Risiken als »mittleres« Risiko ein.

## GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Auf Basis unseres Risikomanagementsystems wurden wesentliche Risiken identifiziert und bewertet. Durch geeignete Maßnahmen werden diese gesteuert und so weit wie möglich beherrscht. Die Entwicklung wesentlicher Risiken wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die einzelnen Risikofaktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert, so dass die Gesamtrisikosituation im Wesentlichen gleich geblieben ist. Angesichts der getroffenen Vorkehrungen

und unserer Stellung im Markt sind wir – trotz der weiterhin sehr schwierigen Bedingungen – davon überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

## RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Während beim Risikomanagement der Schwerpunkt auf der Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation und Steuerung von strategischen Risiken liegt, regelt das interne Kontrollsystem (IKS) die Vermeidung oder Einschränkung von Risiken auf der operativen Ebene durch den Einsatz von Kontrollinstrumenten.

Der Vorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des IKS. Auch ein sachgerecht gestaltetes IKS kann nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, wenn es um die Vermeidung von wesentlichen Fehlaussagen bzw. das Erreichen von Zielen geht.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es sicherzustellen, dass die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt. Der Rechnungslegungsprozess selbst beinhaltet diejenigen operativen Prozesse, die die Werteflüsse für die finanzielle Berichterstattung liefern, den Prozess der Konzernabschlussstellung sowie die Informationsquellen und -prozesse, aus denen die wesentlichen Angaben zum Konzernabschluss abgeleitet werden.

Um eine ordnungsgemäße und einheitliche Konzernrechnungslegung sicherzustellen, gelten die Grundprinzipien Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip und IT-Zugriffsbeschränkungen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte. Zudem existieren schriftlich festgelegte Arbeitsanweisungen und insbesondere die Konzernbilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig zentral aktualisiert und konzernweit kommuniziert wird. Für die Einhaltung der Richtlinie ist das berichtende Unternehmen verantwortlich, wobei die berichteten Daten im Konzernrechnungswesen von DEUTZ im Rahmen der Erstellung von Monatsabschlüssen laufend auf Plausibilität hinterfragt werden. Die Berichterstattung an die Konzernzentrale erfolgt durch ein konzernweit implementiertes einheitliches Berichtstool. Weitere Kontrollmaßnahmen, die Risiken in den wesentlichen Prozessen abdecken und somit ein verlässliches Rechnungs- und Berichtswesen gewährleisten, werden in der Regel dezentral in den Fachabteilungen ausgestaltet. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, zum Beispiel unabhängige Gutachter für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Das Konzernrechnungswesen stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden.